



Az.: 20.14.00/Jugend und Soziales/Seniorenbeirat

Über den

Oberbürgermeister (010)

an das

Hauptamt (100)

SR 14.11.  
SP

DG 16/10

fr 16.10.23

Stellungnahme der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung zum Antrag des Seniorenbeirates hinsichtlich der Förderung des Projekts Wohnen im Alter des Seniorenbüros/Ehrenamtsbörse Landau e.V.

Nach dem überragenden und im Mittelpunkt der Haushaltswirtschaft stehenden Gebot des Haushaltsausgleichs ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (§ 93 Abs. 4 GemO).

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt/zukünftigen Haushaltsverbesserung einen Grundsatzbeschluss verabschiedet, u. a. verpflichten sich Stadtrat und Verwaltung zur Selbstbindung und Kostendisziplin (vgl. 240/172/2022).

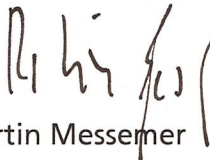
Im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigungen fordert die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eine hohe Ausgabendisziplin in allen Bereichen – sowohl im freiwilligen Leistungsbereich als auch bei den Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten. Hierbei sollen bestehende und neue Aufgaben („dem Grunde nach“) und die Möglichkeiten zur Reduzierung von Standards („der Höhe nach“) kritisch beleuchtet werden. Etwaige Kostensteigerungen aufgrund von Anträgen und Angebotsausweitungen sind nach dem o. g. Grundsatzbeschluss und auch den Auflagen der ADD vollständig auf der Aufwandsseite zu kompensieren („echte“ 1:1-Gegenfinanzierung).

Nach § 71 SGB XII soll alten Menschen außer den übrigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe Altenhilfe gewährt werden. Jedoch besteht kein individueller Förderanspruch für ein bestimmtes Angebot oder eine besondere Gruppierung.; dies gilt insbesondere auch für die Höhe der Förderung.

Wenngleich die Altenhilfe immer mehr an Bedeutung gewinnt, kann die beantragte Förderung nicht mit zusätzlichen Haushaltsmitteln finanziert werden. Gerade vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes, des breiten Engagements im Bereich der Alten- oder Jugendhilfe in Landau oder auch bestehender Unterstützungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Landau in der Pfalz, 10. Oktober 2023

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Messemer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Messemer